

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
11. Juni 2015

Neue Straßenbeleuchtung in Kleinlinden

Antrag des Ortsvorstehers vom 16.5.2015, OBR/2746/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 27.5.2015 haben Sie die nachfolgend aufgeführten Fragen an den Magistrat gerichtet:

Welche Beweggründe der Stadt Gießen haben dazu geführt, die gegenwärtige Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten und welche weiteren Maßnahmen sind geplant, die Leistung der Beleuchtung zu drosseln?

Allein für die Straßenbeleuchtung werden in Deutschland jährlich drei bis vier Milliarden Kilowattstunden Strom verbraucht. Dies entspricht dem Stromverbrauch von ca. 1,2 Mio. Haushalten und einer Klimabelastung von über zwei Mio. Tonnen Kohlendioxid (CO₂) pro Jahr. Der Anteil der Straßenbeleuchtung beträgt über ein Drittel des kommunalen Stromverbrauchs. Rund ein Drittel der Straßenbeleuchtung in Deutschland ist mindestens 20 Jahre alt.

Nach EU-Vorgaben¹ werden die zurzeit in der Straßenbeleuchtung noch häufig verwendeten Quecksilberdampf Lampen - ähnlich wie die den Verbrauchern bekannten „Glühbirnen“ - vom Markt genommen. Hintergrund hierfür sind die Zielsetzungen für

¹ Grundlage aller Maßnahmen ist vor allem die so genannte EuP-Richtlinie oder Umweltdesign-Richtlinie (Eco Design for Energy using Products 2005/32EG), deren Ziel die Reduktion des Energieverbrauchs ist. Des Weiteren gibt es die RoHS-Richtlinie, welche den Fokus auf die Reduzierung von Schadstoffen gelegt. Und schließlich die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment), die sich mit Recycling-Vorschriften beschäftigt. Die nationale Umsetzung regelt das so genannte Energiebetriebene Produkte Gesetz (EBPG) vom 27.2.2008 (BGBl. IS.258) bzw. das Nachfolgegesetz EVPB (Energieverbrauchsrelevante Produkte Gesetz) vom 25.11.2011.

einen maßvollen Umgang mit der Ressource Energie und damit auch die Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Für Quecksilberdampfhochdrucklampen (HQL) gibt es seit wenigen Wochen keinen Ersatz mehr, aber auch die zahlreichen Natriumdampfhochdrucklampen können nicht auf Dauer im Einsatz bleiben. Während in Haushaltsleuchten die Glühlampen durch Energiesparleuchten ersetzt werden konnten, kann in eine HQL-Leuchte jedoch nicht einfach ein anderes Leuchtmittel eingesetzt werden.

Der Magistrat hat auf diesen Sachverhalt in der Vergangenheit - auch gegenüber dem Ortsbeirat Kleinlinden - schon verschiedentlich hingewiesen (vgl. Anlage 1 und 2). Über die beabsichtigte Umrüstung der Straßenbeleuchtung, die Beweggründe und die erwarteten positiven Effekte hat der Magistrat mit seinen Presse-Informationen vom 22.8.2014 und 12.3.2015 (vgl. Anlage 3 und 4) hingewiesen. Auch die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit der Thematik im Rahmen der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel befasst.

Die seit Jahrzehnten angewandte sog. „Halbnachtschaltung“ wird beibehalten. Eine darüber hinausgehende Drosselung ist nicht beabsichtigt. Sofern sich allerdings Möglichkeiten ergeben, unter Aufrechterhaltung der Sicherheit in ökologisch und ökonomisch sinnvoller Weise Energie und damit auch Kosten zu sparen, wird der Magistrat deren Realisierbarkeit prüfen. Der Magistrat beabsichtigt jedoch nicht, dem Beispiel verschiedener Gemeinden zu folgen, die in einem Teil der Nachtstunden jede zweite Straßenlampe oder gar die gesamte Straßenbeleuchtung abstellen.

Wie hoch war der Kostenaufwand für diese neue Straßenbeleuchtung in Kleinlinden?

Es handelt sich um ein Projekt, das sich auf alle Stadtteile (einschließlich Petersweiher) und Teile der Kernstadt erstreckt. Eine gesonderte Kostenermittlung für Kleinlinden wurde nicht erstellt.

Gießen verfügt über ca. 9.000 sogenannte Lichtpunkte (ein Lichtpunkt hat i. d. R. eine Leuchte, bei Mehrfachauslegern an Kreuzungen können es auch zwei oder drei Leuchten sein). Zum Austausch kommen stadtweit ca. 4.300 Leuchten, davon 602 in Kleinlinden.

Die reinen Beschaffungs- und Montagekosten betragen ca. 1,35 Millionen Euro (vgl. hierzu Anlage 5 - Bekanntmachung im EU-Amtsblatt). Diese Kosten werden zu 50% vom Land Hessen aus EFRE-Mitteln bezuschusst. Unter Berücksichtigung der Fördermittel wird sich die Maßnahme also binnen drei Jahren für die Stadt Gießen und ihre Bürgerinnen und Bürger refinanziert haben. Ohne Fördermittel und unter Hinzurechnung der bei der Stadt und den Stadtwerken angefallenen Kosten für Planung und Bauüberwachung würde dies nach ca. sechs Jahren der Fall sein.

Wie hoch ist die Energieeinsparung der LED-Lampen – bei gleichbleibender Ausleuchtung des Straßenteiles – gegenüber den bisherigen „warmen“ Beleuchtung der Straßen?

Die berechnete Energieeinsparung gegenüber der alten Beleuchtung beträgt bis zu 80% des Stromes. Die erwartete Kostenreduzierung liegt bei ca. 300 - 370 Tausend Euro.

Wurden unterschiedliche Leistungsstärken in den Straßenzügen verwandt und warum wird vor allem der Weg zum Bürgerhaus als erheblich schlechter ausgeleuchtet wahrgenommen?

Bereits die alte Beleuchtung war ausgerichtet an den jeweiligen Erfordernissen. So ist an Hauptstraßen oder stark befahrenen Kreuzungen eine höhere Leuchtdichte erforderlich, als dies in Nebenstraßen der Fall ist. Je nach Erfordernis kommen daher wie in der Vergangenheit unterschiedliche Leistungsstärken zum Einsatz.

Die notwendige Beleuchtungsstärke wurde für jeden einzelnen Lichtpunkt auf Basis der DIN EN 13201 berechnet (eingehende Informationen hierzu siehe z. B. http://www.trilux.com/fileadmin/Downloads/33_3_Europas_Strassen-D_02.pdf).

Die Überprüfungen des Bestandes und die Neuberechnungen haben auch ergeben, dass es Bereiche gab, in denen die alte Straßenbeleuchtung zu großzügig bemessen war. In diesen Fällen ist die Leuchtdichte objektiv niedriger geworden. Überwiegend ist dies aber lediglich der subjektiven Wahrnehmung geschuldet. Das „neue Licht“ ist anders: Die LED-Leuchten haben eine kleinere und zielgerichtete Lichtaustrittsfläche. Sie beleuchten vorrangig die Straßen und Bürgersteige und geben deutlich weniger Streulicht in Vorgärten, Höfe und gen Himmel (Stichwort: Lichtverschmutzung oder Lichtsmog) ab. Dadurch wirken manche Straßenzüge auch bei im Vergleich zur alten Beleuchtung gleicher Leuchtdichte vielleicht etwas dunkler, dies ist aber keine Frage der Leuchtdichte oder der Lichtfarbe.

Das schließt nicht aus, dass punktuell Nachbesserungsbedarf besteht. Dies kann bei einer so großen Maßnahme nicht ausgeschlossen werden. Manchmal können schon ganz kleine Maßnahmen, wie z. B. eine andere Einstellung des Lampenwinkels oder der Mastausrichtung, eine Verbesserung bewirken.

Wie hoch ist der Kostenunterschied einer kaltweißen Ausleuchtung gegenüber einer warmweißen Ausleuchtung der LED-Beleuchtung?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Lichtfarbe der installierten Lampen 4000 Kelvin beträgt. Es ist damit der Kategorie „neutralweiß“ zuzuordnen (kleiner 3.300 K = warmweiß, größer 5.300 K = tageslichtweiß). Insbesondere im Vergleich zu dem gelblichen Licht der Natriumhochdruckdampflampen wirkt das Licht der installierten

LED „kälter“. Dies wird von vielen Personen zunächst als negative Veränderung wahrgenommen. In Studien und Befragungen wurde aber nachgewiesen, dass die LED-Beleuchtung bezüglich der Wahrnehmbarkeit von Objekten, der Farbwiedergabe, des Helligkeitseindrucks und der „gefühlten Sicherheit“ besser als bisherige Lichtquellen wie Quecksilberdampfhochdrucklampen und Natriumdampfhochdrucklampen bewertet werden. Dies gilt sowohl für junge als auch für ältere Personengruppen.

Die LED-Leuchten haben darüber hinaus den positiven Nebeneffekt, dass ihre Anlockwirkung für Insekten deutlich geringer ist (nähere Informationen hierzu sind z. B. unter http://www.bundsh.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvsh/sonstiges/dokumente/naschu_gemeinde/20140929_flyer_insekten_leuchtmittel_2014_web.pdf) zu finden.

Auf Grundlage der technischen Vorgaben aus der DIN und den Einzelberechnungen erfolgte die Ausschreibung der Leuchten. Da keiner der Anbieter warmweiße LED's angeboten hat, kann die Frage nach einem Preisunterschied nicht verlässlich beantwortet werden. Grund für die fehlenden Angebote könnte sein, dass für eine warmweiße Beleuchtung leistungsstärkere LED-Lampen benötigt werden, um die gleiche Leuchtdichte einer neutralweißen LED zu erreichen. Leistungsstärkere Lampen sind dann aber nicht nur in der Anschaffung teurer, sondern verursachen aufgrund ihres größeren Energieverbrauchs auch höhere Folgekosten.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
16.12.2010

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schlotmann vom ANF/3467/2010
30.11.2010 - Straßenbeleuchtung -**

Anfrage:

„Welches Konzept verfolgt der Magistrat, um bei der Straßenbeleuchtung Energie zu sparen und damit auch Kosten zu senken?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nach einer im Jahr 2009 in Kraft getretenen EU-Verordnung, die ökologische Mindestanforderungen an Straßenleuchten festlegt, dürfen ab dem Jahr 2015 u. a. keine Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HQL) mehr eingesetzt werden, da diese Leuchtmittel die geforderten Lichtausbeuten nicht mehr erreichen. Geschätzte ca. 40% der Straßenlampen in Gießen sind derzeit noch mit HQL bestückt.

Um der Verordnung zu entsprechen, müssen bis zum genannten Zeitpunkt die mit HQL bestückten Lampen ausgetauscht werden. Es reicht nicht aus, lediglich die Leuchtmittel zu wechseln, da in der Regel die Lampentechnik (Gehäuse, Lampenschirm,...) veraltet und weiterhin keine moderne Reflektortechnik im Lampeninneren vorhanden ist. Es ist daher in den nächsten Jahren vorgesehen, Zug um Zug die alten Lampenköpfe gegen moderne Lampen mit Reflektortechnik und umweltfreundlichen Leuchtmitteln mit hoher Lichtausbeute auszutauschen.

Dort, wo im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten oder Leitungsverlegungen die Straßenbeleuchtungsanlage modernisiert wurde, sind bereits Leuchten mit effizienter Energieausnutzung und Lichtausbeute im Einsatz. Als letzte Maßnahme wurde im Rahmen der grundhaften Erneuerung der Wege im Bereich der „Rehschneise“ in diesem Jahr die Beleuchtungsanlage komplett energieeffizient erneuert. Ebenso wurden die in den letzten Jahren fertig gestellten Neubaugebiete mit modernen Straßenlampen ausgestattet.

Im nächsten Jahr ist zunächst in einer noch auszuwählenden Anliegerstraße vorgesehen, im Zuge einer Straßenbeleuchtungsmodernisierung Straßenlampen mit LED-Technik einzusetzen. Diese Technik bietet neben einer hohen Energieeffizienz eine lange Lebensdauer der Leuchtmittel und damit niedrige Betriebskosten. Zurzeit sind die Anschaffungskosten noch vergleichsweise hoch.“

1. Zusatzfrage: „Wie weit ist die Bestückung der Straßenlaternen mit Energiesparlampen (welcher Art?) vorangeschritten?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Alle 4 Jahre werden die Leuchtmittel der Straßenbeleuchtungsanlage turnusgemäß gewechselt. In den letzten Jahren wurden im Rahmen dieser turnusmäßig durchgeführten Leuchtmittelwechsel die HQL-Bestückung durch Natrium-Hochdruckdampf-Leuchtmittel (NAV) ersetzt. Dieses Leuchtmittel mit integriertem Zünder stellt jedoch eine Übergangslösung dar, da es ab 2015 nicht mehr verfügbar sein wird. Damit konnten erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. In den Lampen, die bisher mit zwei Leuchtmitteln HQL bestückt waren, wurde bei annähernd gleicher Lichtausbeute lediglich die Bestückung mit einer Lampe NAV erforderlich, was zu einer Einsparung von ca. 50% geführt hat. Leider ist diese Lösung nicht in allen Lampengehäusen möglich, da die kleinen Lampengehäuse nur eine Lampenaufnahme haben und dort zwar ein Austausch in NAV möglich, aber die gleiche Leistung wie bei HQL erforderlich ist.“

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. Allamode

Stellv. Schriftführerin

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
**Büro für Magistrat, Information
und Service**
Geschäftsstelle Ortsbeiräte



Universitätsstadt Gießen · Büro f. Mag., Info. u. Service · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher
Norbert Herlein
Zum Weiher 13

35398 Gießen-Kleinlinden

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 05.12.2011

Durchschrift

Straßenbeleuchtung Kleinlinden;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2011, OBR/0377/2011

Sehr geehrter Herr Herlein,

der Ortsbeirat hat in seiner 5. Sitzung am 28.09.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten zu überprüfen, wie hoch die Kosten für die Beleuchtung der Straßen außerhalb der Hauptstraßen sind. Weiter wird der Magistrat gebeten zu überprüfen, ob die Beleuchtung der Straßen außerhalb von Hauptstraßen (Wetzlarer und Frankfurter Str.) in tiefen Nachtstunden zwischen 1 und 4 Uhr reduziert werden kann, um einen Beitrag zur Einsparung von Energie zu leisten und ohne die Sicherheit zu gefährden.“

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

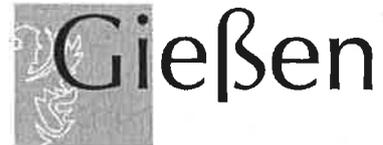
Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

www.giessen.de



Geschäftsstelle Ortsbeiräte
- Bereich Kleinlinden -

im Hause

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
II-Wei./si.-OBR Kleinlinden

Datum
02. Dezember 2011

5. Sitzung Ortsbeirat Kleinlinden am 28.09.2011
TOP 10 - Straßenbeleuchtung Kleinlinden - OBR/0377/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obigen Antrag wird mitgeteilt, dass dort, wo es bei den Lampen technisch möglich ist, schon jetzt eine nächtliche Absenkung der Beleuchtung erfolgt. Steuerungstechnische Voraussetzungen im Netz liegen dazu vor. Eine Abschaltung, beispielsweise jeder zweiten Lampe, ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen, da die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung verloren ginge. Bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage sind wir bestrebt, energieeffizient vorzugehen. In Kürze werden zwei Wohnquartiere in Gießen mit insgesamt ca. 100 Lampen auf LED-Leuchtkörper umgerüstet. Dies ist eine vom Bundesumweltministerium geförderte Maßnahme. Der Einsatz der LED-Technik in Hauptverkehrsstraßen ist zurzeit noch nicht vorgesehen, da die Wirtschaftlichkeit hier noch nicht gewährleistet ist. Gleichwohl ist es erforderlich, die noch in einer Vielzahl von Leuchtkörpern vorhandenen Quecksilberdampflampen auszutauschen, da diese Lampen ab dem Jahr 2015 nicht mehr eingesetzt werden dürfen. In dieser Thematik werden gemeinsam mit den Stadtwerken Lösungsmöglichkeiten für die Umrüstung unter energieeffizienten Gesichtspunkten erarbeitet. Dabei wird die LED-Technik eine große Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

■ **Presse-Information**
22.08.2014

Bewerbung abgegeben: Stadt möchte gerne 6.000 stromsparende LED-Lampen auf den Straßen einbauen

Rund 6.000 der insgesamt 9.000 Gießener Straßenleuchten könnten – wenn es dem Wunsch des Magistrats der Stadt nachgeht – im kommenden Jahr in einem Zuge gegen neue hocheffiziente stromsparende neue LED-Leuchten ausgetauscht werden. Ermöglicht werden könnte diese „lohnende ökologische wie ökonomische Investition“, wie Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz wertete, durch die Teilnahme an einem Pilotprojekt der Hessischen Landesregierung. Eine entsprechende Bewerbung hat der Magistrat der Stadt dieser Tage auf den Weg gebracht. Bis zu 50 Prozent der insgesamt rund 4,2 Millionen Euro teuren Maßnahme würden dann vom Land getragen. Die Stadt erwartet die Entscheidung des Landes bis Ende des Monats.

Das Ministerium hatte Ende Juli die hessischen Sonderstatusstädte über eine kurzfristig zu realisierende Fördermöglichkeit für voraussichtlich ein bis zwei hessische Kommunen informiert und interessierte Kommunen zu einer Antragstellung bis 18.8.2014 aufgefordert.

Sollte die Stadt den Zuschlag erhalten, will der Magistrat knapp 6.000 Straßenleuchten erneuern, die noch mit veralteter Beleuchtungstechnik ausgestattet sind, erläuterte Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich. Dabei handelt es sich vorwiegend um Leuchten mit „HQL“ (Quecksilberdampf Lampen) und „NAV-E-I“ (Natriumdampf Hochdrucklampen), welche im Verbrauch ineffizient sind und für die es künftig aufgrund europäischer Vorgaben auch keine Ersatzleuchten mehr geben wird. Das Austauschprogramm ist nicht nur wegen seines Umfangs ehrgeizig, sondern muss zudem bis Ende August 2015 realisiert werden.

Für die Stadt hätte dies nur Vorteile: neben den positiven Wirkungen für die Umwelt würde Gießen auch jährlich geschätzt 200.000 Euro an Stromkosten sparen – binnen zehn Jahren hätte sich die Ausgabe bereits gerechnet. Ein Vorteil für Geldbeutel und Umwelt, den bereits viele Gießener Bürger gesehen hatten: In einer Bürgerbefragung zum Sparen in Gießen hatten viele Teilnehmer den Hinweis gegeben, dass sie einen Lampen-Austausch zum Geld- und Energiesparen anregen. „Wir würden uns freuen, wenn wir mithilfe des Landes nun diese Anregung auch umsetzen könnten“, sagte OB Grabe-Bolz abschließend.

■ **Presse-Information**
12.03.2015

Gießen stellt in allen Stadtteilen und weiteren Stadtgebieten die Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik um

Die Universitätsstadt Gießen modernisiert in einem von der Hessischen Landesregierung aus sogenannten EFRE-Mitteln der Europäischen Union geförderten Pilotprojekt flächendeckend die Straßenbeleuchtung in allen fünf Giessener Stadtteilen, in Petersweier, in der Nordstadt und in Teilen der Weststadt mit hocheffizienter LED-Technologie. Im Rahmen dieses Projektes werden ca. 4.300 Leuchtpunkte auf LED-Technik umgerüstet. Die hessische Landesregierung übernimmt die Hälfte der Kosten für die Lieferung und Montage der neuen LED-Leuchten sowie die Kosten der Projektvorbereitung und der lichttechnischen Planung der hessenEnergie (Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH., Wiesbaden). Die Leuchtenlieferung und die Montage der Leuchten wurden europaweit ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Gießen die Aufträge an die ausführenden Firmen vergeben. Die Umrüstung der ersten Leuchten soll Mitte April starten, damit das Modernisierungsprogramm im Sommer 2015 abgeschlossen werden kann.

Das Projekt wird vom Tiefbauamt der Stadt und von den Stadtwerken betreut.

Die Qualität einer Beleuchtung lässt sich nicht einfach mit einer Messung der Lichthelligkeit bewerten. Sie ist stets auch eine Frage des subjektiven Empfindens. Um hier nicht auf zufällige einzelne Rückmeldungen angewiesen zu sein, wird das Tiefbauamt die "Hauptnutzer" der neuen Beleuchtung, also die Anwohnerinnen und Anwohner, im Rahmen einer repräsentativen Befragung von über 1000 Haushalten um eine Bewertung und Einschätzung der Straßenbeleuchtung bitten.

Zunächst werden in den nächsten Tagen Fragebögen zur bestehenden konventionellen Beleuchtungssituation versandt.

Wenn die Modernisierung abgeschlossen ist, werden die gleichen Anwohnerinnen und Anwohner dann zur neu installierten LED-Beleuchtung befragt.

Die Gesamtkosten der Investition für die LED-Umrüstung eines Teils der Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von ca. 1,5 Mio. € werden sich nach sechs Jahren amortisiert haben. Berücksichtigt man die Mitfinanzierung des Landes Hessen aus EU-Mitteln, liegt die Amortisationsdauer sogar nur noch bei drei Jahren.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf effiziente LED-Technik bewirkt eine Stromeinsparung von ca. 75%, was ca. 1.500 Megawattstunden jährlich entspricht.

Daraus ergibt sich eine zurechenbare Verminderung an klimaschädlichen Gasen (CO₂-Äquivalent) von ca. 900 Tonnen pro Jahr.

Nach Abschluss dieses Modernisierungsprogramms wird etwa die Hälfte der Lichtpunkte auf LED-Technik umgerüstet sein.

In Anbetracht der hohen Einsparungen beim Energieverbrauch wird die Stadt Gießen in den nächsten Jahren kontinuierlich die konventionellen Leuchten durch moderne, effiziente LED-Leuchten ersetzen.

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:80409-2015:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Gießen: Straßenbeleuchtung
2015/S 047-080409**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Bauftrag

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1-3
Zu Händen von: Herrn Manfred Wunsch
35390 Gießen
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 6413061765
E-Mail: manfred.wunsch@giessen.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.giessen.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Flächendeckende Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit hocheffizienter LED-Technik in der Universitätsstadt Gießen.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauftrag
Ausführung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadtgebiet und Stadtteile der Universitätsstadt Gießen, Gießen.
NUTS-Code DE721

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Das Vorhaben umfasst die Lieferung hocheffizienter LED-Leuchten (Ansatz- bzw. Aufsatzleuchten) einschließlich deren herstellerseitig vorzunehmenden Verkabelung zur Montage auf vorhandenen Masten für die flächendeckende Modernisierung von ca. 4 000 Lichtpunkten in im Stadtgebiet und in Stadtteilen der Universitätsstadt Gießen (Los 1). Gegenstand ist weiterhin die komplette Montage der neuen Leuchten

einschließlich der Demontage und fachgerechten Entsorgung der alten Leuchten plus die notwendigen logistischen Leistungen (Annahme von Leuchtenlieferungen, Zwischenlagerung und Verbringung des Materials zu und von den Montagestellen) für ca. 4 000 Lichtpunkte (Los 2). Lieferung und Montage sollen spätestens am 1.4.2015 beginnen und müssen bis Ende Juli 2015 abgeschlossen sein, um die zeitlichen Vorgaben durch die Mitfinanzierung des Vorhabens aus EFRE-Mitteln einhalten zu können.

II.1.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
34993000

II.1.6) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

II.2.1) **Endgültiger Gesamtauftragswert**
Wert: 2 500 000 EUR

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**
Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

1. Los 1: Wirtschaftlichkeit des Angebots zur Lieferung von Leuchten. Gewichtung 60
2. Los 1: Technische Qualität der Leuchten und lichttechnische Eigenschaften. Gewichtung 30
3. Los 1: Gestaltung und Design der Leuchten. Gewichtung 10
4. Zuschlagskriterium Los 2.: Gewichtung 0
5. Los 2: Summe aus Gesamtpreis Montage und Pauschalpreis Logistikleistungen

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**
GI 261114

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
Auftragsbekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2014/S 230-405292](#) vom 28.11.2014

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr: GI 261114 Los 1

Bezeichnung: Lieferung LED-Leuchten

V.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**
19.2.2015

V.2) **Angaben zu den Angeboten**
Anzahl der eingegangenen Angebote: 14

V.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**
Fa. Schreder GmbH
Mittlerer Pfad 28

70499 Stuttgart
DEUTSCHLAND
E-Mail: m.pfaff@schreder.de
Telefon: +49 16090187732
Internet-Adresse: www.schreder.com
Fax: +49 71134236296

V.4) **Angaben zum Auftragswert**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtauftragswert:
Wert: 2 500 000 EUR
mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19
Endgültiger Gesamtauftragswert:
Wert: 1 130 128,74 EUR
mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

V.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden: nein

Auftrags-Nr: GI 261114 Los 22

Bezeichnung: Montage LED-Leuchten

V.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**

19.2.2015

V.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

V.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Kraft- und Lichtanlagen GmbH
Birkenstraße 2
15378 Hirzfelde
DEUTSCHLAND
E-Mail: kul@kraftundlicht.de
Telefon: +49 1723030795
Internet-Adresse: www.kraftundlicht.de
Fax: +49 3343440200

V.4) **Angaben zum Auftragswert**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtauftragswert:
Wert: 500 000 EUR
mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19
Endgültiger Gesamtauftragswert:
Wert: 212 098,34 EUR
mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

V.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja

Angabe der Vorhaben und/oder Programme: Mitfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013 („RWB-EFRE-Programm Hessen“).

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

Nachr. HAD-Ref.: 5388/7.

Nachr. V-Nr/AKZ: GI 261114.

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax: +49 6151125816 / 6151126834

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax: +49 6151125816 / 6151126834

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

3.3.2015